Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1872

16.5.1872 (No. 115)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Mai.

Nr. 115.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung vom 10. Mai den ordentlichen Professor der Rechte Dr. Rudolf Sohm in Freiburg auf sein Ansuchen behufs Uebernahme einer Professur an der Universität Straßburg auf den 1. Oktober l. J. aus dem badischen Staatsdienste gnädigst zu entlassen geruht.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

†† **Rom**, 13. Mai. Der frühere französische Gesandte beim päpstl. Stuhle, Graf d'Harcourt, hat heute sein Abberufungsschreiben überreicht. Sein Nachfolger, Graf Bourgoing, wird morgen vom Papste behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens empfangen werden.

†† **Athen**, 13. Mai. Die Königin von Württemberg und die Großfürstin Vera sind heute früh hier angekommen.

† **London**, 14. Mai. Nach Washingtoner Depeschen stellt der von England vorgeschlagene Zusatzartikel zum Washingtoner Vertrage als beide Theile gegenseitig bindendes Prinzip auf, daß nur direkte Schadenansprüche bei Neutralitätsverletzungen zulässig sind. Hiernach werde Amerika mit der Annahme des Artikels die indirekten Forderungen zurückziehen.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Mai. Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute früh 1 Uhr 45 M. von Schloß Mainau in die Residenz zurückgekehrt.

An dem heutigen Audienztage wurden unter Andern folgende Militär- und Zivilpersonen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog empfangen: Major Graumann vom 5. bad. Infanterieregiment Nr. 113, Premierlieutenant von Wänker vom bad. Feldartillerie-Regiment Nr. 14, Geheimerath von Dusch, Kreisgerichts-Direktor von Stösser, Regierungsrath Batlehner, Regierungsassessor Fesenbeckh, Prof. Haupt und Militär-Oberpfarrer Schmidt. Sämmtliche angemeldete Personen wurden in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags empfangen.

Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen ist heute Nachmittag 48 M. nach 4 Uhr auf der Reise von England nach Baden mit der Rheinthal-Bahn hier eingetroffen, wurde von II. KK. HH. dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhof empfangen und in das großh. Schloß geleitet. Nach mehrstündigem Aufenthalt setzte Ihre Majestät die Reise nach Baden fort, wo Allerhöchstdieselbe zum Kurgebrauch längere Zeit verweilen wird.

Kolmar, 12. Mai. Der Bezirkspräsident Frhr. v. d. Heydt sagt in einem Erlaß an die Kreisdirektoren und die Schulinspektoren:

Ich habe mit Bedauern bemerkt, daß meine Anordnungen vom 7. Mai 1871, betreffend Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den Gemeinden des deutschen Sprachgebietes in den Kleinkinderschulen (salles d'asyle) und in den Privat-Töchterschulen theilweise nur in sehr beschränktem Maße zur Durchführung gelangt sind. Die Herren Kreis-Schulinspektoren, deren Aufsicht beide Arten von Anstalten unterstellt sind, werden der Einführung der deutschen Sprache in denselben — rücksichlich der Kleinkinderschulen unter Benehmen mit dem Aufsichtskomitee (dames de Patronage), wo ein solches vorhanden — ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Für die Privat-Töchterschulen sind spezielle Lehrpläne aufzustellen.

Von der Schweizergrenze, im Mai. Der in Bern erscheinende „Bund" schreibt:

Von elsässischen Aerzten und Apothekern ist Klage darüber geführt worden, daß unmittelbar an der Grenze niedergelassene schweizerische Aerzte unbefugter Weise ihre Praxis auf deutsches Gebiet ausgedehnt hätten; andererseits kann aber nicht verkannt werden, daß für manche dicht an der Grenze gelegene Ortschaften ärztliche Hilfe bequemer und leichter zu erreichen ist, wenn sie dieselbe aus den ihnen nahe gelegenen schweizerischen Ortschaften herbeirufen können, als wenn sie sich an den entfernter wohnenden deutschen Arzt wenden müssen. Diesen Umständen Rechnung tragend, hat das Reichskanzleramt dem schweizerischen Gesandten in Berlin die Eröffnung zugehen lassen, daß die deutsche Regierung bereit sei, den nahe an der Grenze wohnenden Aerzten, welche um die Erlaubniß zur Betreibung ärztlicher Praxis jenseits der elsaß-lothringischen Grenze nachsuchen, solche Erlaubniß unter Vorbehalt der bestehenden Medizinalverordnung zu ertheilen, wofern schweizerischer Seits Gegenrecht für elsässische Aerzte gehalten würde. Der Bundesrath hat den Regierungen der betreffenden Grenzkantone von diesem Anerbieten Kenntniß gegeben mit der Einladung, sich darüber auszusprechen.

Metz, 10. Mai. Heute früh hat in Metz die Prüfung der jungen Leute stattgefunden, welche zum einjährigen freiwilligen Dienst in der Armee zugelassen werden wollen. Von den 8 Kandidaten haben 5 das Examen bestanden, 3 dasselbe nicht bestanden. Letztere werden Gelegenheit haben, bei der diesjährigen Herbstprüfung sich einem nochmaligen Examen zu unterziehen. — Diesen Morgen haben sich im Hotel de l'Europe die Direktoren der elsaß-lothringischen und südwestdeutschen Eisenbahnen versammelt, um über Anschlüsse, Tarife u. s. w. eine Vereinbarung herbeizuführen. Von 26 Herren, welche ihr Erscheinen zugesagt hatten, waren bereits 18 eingetroffen. Morgen sollen die beabsichtigten Unterhandlungen zu einem definitiven Abschluß gebracht werden.

○ **Stuttgart**, 14. Mai. Die sowohl hier wie auswärts verbreiteten Gerüchte, die theilweise sogar als positive Thatsachen gegeben wurden, über angeblich bereits erfolgte Ernennung eines Ministers des Innern an Stelle des am Ostermontag verstorbenen Ministers v. Scheurlen entbehren jeder Begründung, indem bis jetzt eine solche Ernennung noch nicht erfolgt ist. Allerdings dürfte dieselbe noch in dieser Woche erfolgen; bis heute ist es aber, wie in unterrichteten Kreisen auf's bestimmteste versichert wird, noch nicht der Fall gewesen. Wenn vollends ein Telegramm von vorgestern in Wiener Blättern die Ernennung des Obertribunalraths Frhrn. v. Holzschuher, eines der jüngeren lebenslänglichen Mitglieder der Kammer der Standesherren, als bereits zum Minister des Innern ernannt bezeichnet, so ist dies um so auffallender, als derselbe seither noch gar nicht in Frage gekommen sein soll. Diejenigen Namen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit genannt werden, sind die des Staatsraths Dr. v. Sarwey, Abgeordneten von Crailsheim, und des Oberbürgermeisters und Abgeordneten von Stuttgart, v. Sick. Man glaubt, daß längstens bis Freitag die Sache entschieden sein werde. — Sache des neuen Ministers wird es dann sein, Sr. Maj. dem König und dem Gesammtministerium einen Kandidaten für die erledigte Stelle eines lebenslänglichen Mitgliedes der Kammer der Standesherren in Vorschlag zu bringen, welcher an die Stelle des kürzlich verstorbenen Staatsraths v. Sigel träte. — Seit einigen Tagen weilt der österreichische Staatsminister a. D. Dr. Schäffle, Handelsminister im Kabinet Hohenwart, mit Familie in Stuttgart, wo er bei seinen Verwandten Wohnung genommen hat.

München, 13. Mai. Bezüglich der Besetzung des Speirer Bischofsstuhls erfährt der „Bayr. Kur." „aus authentischer Quelle", daß dem Abt Haneberg allerdings von Seiten der Staatsregierung die Bischofsstelle angetragen worden sei, und daß in Rom ein Bedenken gegen die Uebernahme derselben nicht bestehe. Der Hr. Abt aber habe von vornherein erklärt, er könnte nur durch einen ausdrücklichen Wunsch des hl. Vaters bewogen werden, dem Antrag der Regierung Folge zu geben. Der „Bayr. Kurier" fügt dieser Nachricht folgende Bemerkung bei: „Ob man in Rom schon in Rücksicht auf die theologische Fakultät und das Stift St. Bonifaz weiter in den Hrn. Abt dringen wird, ist nun die Frage der nächsten Zukunft."

H **München**, 14. Mai. Die Gesundheit des Prinzen Otto in Nymphenburg bessert und kräftigt sich von Tag zu Tag. Die schönen Tage der letzteren Zeit haben ihm sogar schon erlaubt, alle Morgen einen Ritt durch den Schloßpark zu machen; die Nervenzuckungen haben gänzlich aufgehört und die vollständige Heilung wird wohl ein Aufenthalt in Italien, wahrscheinlich an den Ufern des Comersee's, bringen.

Nach Feststellung der nach preußischen Normen durch die unter Generalmajor v. Orff niedergesetzte Reglementskommission bearbeiteten neuen Exerziervorschriften für die Kompagnie und das Bataillon der Infanterie und Jäger wird in Bayern ein „Lehrbataillon" errichtet werden; in regelmäßigem Turnus werden von sämmtlichen Infanterie- und Jägerabtheilungen Offiziere und Unteroffiziere zur Absolvirung eines Kurses in demselben kommandirt, um dann ihrerseits nach ihrer Rückkehr zu ihrer Abtheilung als Lehrer zu fungiren.

Jena, 12. Mai. Von einer großen Anzahl der angesehensten Geistlichen, denen sich viele hervorragende Männer des Laienstandes angeschlossen haben, ist in Sachen der kirchlich gemaßregelten Prediger Sydow und Lisco eine Erklärung erlassen worden, welche sich gegen das jenen freigesinnten Berliner Geistlichen drohende Ketzergericht wendet und eine eben so würdige als nachdrucksvolle Sprache führt. Diese Erklärung ist dem Kultusminister Falck übergeben und soll auch an andere hohe und geeignete Adressen befördert werden. Nach einer unzweideutigen Verurtheilung jener zelotischen Bestrebungen und einer Verwahrung zu Gunsten sowohl der Glaubenstreue als der evangelischen Freiheit fährt die erwähnte Erklärung fort:

Es ist zur Zeit noch nicht gelungen, den unserer heutigen theologischen Erkenntniß entsprechenden Ausdruck des gemeinsamen evangelischen Glaubens zu finden. Vielmehr hat es die geschichtliche Entwicklung unserer Kirche selbst im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung unseres geistigen Lebens mit sich gebracht, daß man innerhalb der Kirche die Grenzlinien zwischen Inhalt und Form des evangelischen Bekenntnisses gegenwärtig sehr verschieden bestimmt. Diese Entwicklung ist nicht willkürlich von Einzelnen gemacht, sondern unter göttlicher Leitung geworden. Ein wahrhaft gewisser und freudiger Christenglaube wird dieser Leitung des Geistes Gottes und Christi auch ferner vertrauen und seinem Walten in der Gemeinde wie in den Einzelnen freien Spielraum verstatten. Versucht man aber die Arbeit des nach Wahrheit suchenden Geistes nach eigenem willkürlichen Ermessen in unüberschreitbare Schranken zu bannen, so steht zu befürchten, daß unsere Kirche vor lauter vermeintlicher Treue gegen das Bekenntniß sich in Widerspruch setze mit ihrem eigenen Geist, in Widerspruch mit dem Prinzip, dem sie ihr Dasein verdankt und von dessen unverbrüchlicher Geltung ihre Selbsterhaltung und ihre gesunde Weiterentwicklung bedingt ist. Darum fühlen sich die Unterzeichneten in ihrem Gewissen gedrungen, auf die schwere Verantwortlichkeit hinzuweisen, welche die dermalen in den meisten deutschen Ländern durch die Gunst der Staatsregierungen in Besitz des Kirchenregiments gelangte Partei auf sich laden würde, wenn ihr Bestreben, die andere Richtung aus der Kirche zu verdrängen, ihr gelänge. Wir würden nicht blos die größte Schädigung der evangel. Kirche selber, sondern auch die schwerste Gefährdung des ganzen Kulturlebens unseres Volkes darin erblicken, wenn gerade die Richtung, welche die innere Vermittlung der Weltkultur und der christlichen Frömmigkeit sich zur hohen Aufgabe gesetzt hat, und die sich damit in wahrer Einheit weiß, sowohl mit dem christlichen Prinzip unserer Kirche, als mit dem gegenwärtigen Leben und Streben unseres deutschen Volkes, für rechtlos und mundtodt in der Kirche erklärt würde. Verhängnißvoll wäre es für die evangelische Kirche, wenn es künftig in ihr nicht mehr erlaubt sein sollte, die religiöse Wahrheit des Christenthums unabhängig zu stellen von dem Wissensstreite auf dem Gebiete der Natur- und Geschichtsforschung. Unsere Kirche würde dadurch in die gleiche geistige Erstarrung und feindselige Spannung mit der modernen Gesellschaft und mit dem Staate gerathen, welche man jetzt an der römisch-katholischen Kirche beklagt. Verhängnißvoll aber wäre diese Scheidung zwischen einer kulturfeindlichen Kirchlichkeit und einer religionslosen Kultur nicht minder auch für die bürgerliche Gesellschaft, die dann, der unentbehrlichen religiösen Grundlage jeder sittlichen Ordnung beraubt, ihrem unvermeidlichen Verfalle entgegenginge.

Würden dagegen die verschiedenen Richtungen der Kirche, die auf dem Grunde des Evangeliums stehen, als gleichberechtigt anerkannt, und lernten sie sich gegenseitig ehrlich und rückhaltslos vertragen, so würde die jetzige Parteiverbitterung, die überall mehr zum Zerstören als zum Bauen dient, aufhören. Nur wenn die leidige Gewohnheit, gegnerische Aeußerungen und Ansichten im denkbar übelsten Sinne zu mißdeuten, einer freundlichen gegenseitigen Beurtheilung und wohlwollenden Verständigung weicht, kann sich allmälig mittelst wechselseitiger Annäherung der jetzt so scharf geschiedenen Richtungen eine bessere und dauerhaftere kirchliche Einheit anbahnen, als sie je durch die Gewaltmaßregeln einer eben so unweisen als unevangelischen Kirchenpolitik zu Stande kommen wird.

Unterzeichnet sind aus

Baden: Heidelberg: Gaß, Prof., Hausrath, Prof., Hitzig, Geh. Kirchenr. u. Prof., Holtzmann, Prof., Stoy, Prof., Zeller, Prof., Lörrach: R. Schellenberg, Dekan, v. Stösser, Kreisgerichts-Direktor; Mannheim: Kiefer, Oberstaatsanwalt, Mitgl. d. Reichst., Lamey, Mitgl. d. Reichst., Schellenberg, Dekan. Bayern: Aub, Landtags-Abg., Crämer, Mitgl. des Reichst. und des bayrischen Landt., Exter, Landtags-Abg., Gelbert, protest. Pfarrer und Dekan, Landtags-Abg., Jakob, Landtags-Abg., Kraußold, protest. Pfarrer, Mitgl. d. Reichst. u. d. bayr. Landt., Marquardsen, Mitgl. d. Reichst. u. d. bayrischen Landt., Rothhaas, Landtags-Abg., Wülfert, Landtags-Abg.; Provinz Brandenburg: Berlin u. a.: Böckh, Bonnell, Fischer, Geh. Postrath, Kempf, Direkt. des Friedrichsgymn., Kuhn, Direkt. d. Köln. Gymn., Runge, Direkt. d. Friedrichs-Realschule. (Die Unterzeichnungen in Berlin sind erfolgt, ehe man beschloß, auf Unterschriften am Orte des schwebenden kirchlichen Konflikts zu verzichten.) Bremen: 4 Pastoren und Lammers, Redakteur; Elsaß-Lothringen: Straßburg: Professoren Bruch, Rektor d. Univers., Baum, Cunitz, Reuß, Schultz, Ungerer. Einige Unterschriften aus Hamburg, Prov. Hannover und viele aus der Prov. Hessen-Nassau. Großh. Hessen: Darmstadt: Dingeldey, Ewald, Pfnorr, Sell, Pastoren; Friedberg: Prof. Diegel, Köhler, Schwabe; Gießen: Bindewald, Eckstein, v. Herff, Hoffmann, Kempff, Völker, Zimmermann, Hofgerichts-Räthe, Heß, Hesse, Onken, Pflug, Schilling, Schrader, Wasserschleben, Weiffenbach, Professoren; Provinz Schleswig-Holstein: Haase, Hauptpastor, Harries, Pastor, Lüdemann, Kirchenr. u. Prof. Nitzsch, Prof. Paul, Gymnasiallehrer, Studt, Pastor; Großh. Oldenburg: Späth, Pastor, Gramberg, Pastor, und sämmtliche andere Mitglieder des Predigervereins. Verschiedene Unterschriften aus Prov. Pommern, Prov. Preußen, Rheinprovinz (Bonn, Kamphausen); Königr. Sachsen zahlreiche Unterschriften, in bes. Leipziger Professoren; Prov. Schlesien u. a. Rädiger, Prof. Am zahlreichsten sind die Unterschriften aus den thüringischen Staaten, von wo (Jena) die Erklärung ausgeht. Die Jenaer Unterzeichner sind u. A. Hase, Hilgenfeld, Lipsius, Schmidt, O. Pfleiderer, Fortlage, Bursian, Diestel, Dietel, Stier. Württemberg 24 Unterschriften.

Berlin, 13. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende (telegraphisch bereits angedeutete) authentische Mittheilung:

Der Geschäftsträger beim päpstlichen Stuhl, Hr. v. Derenthall, hatte unter dem 25. April, einer Weisung zufolge, den Kardinal-Staatssekretär vertraulich davon in Kenntniß gesetzt, daß der Kaiser,

sein erlauchter Herr, den Kardinal Fürsten Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reiches bei dem hl. Stuhl zu ernennen geruht habe, sowie daß Se. Eminenz der Kardinal Hohenlohe mit nächstem sich nach Rom begeben werde, um sich persönlich zu vergewissern, ob seine Ernennung dem Papst genehm wäre, und um, im Fall günstiger Antwort, alsbald sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Die Tage vom 25. April bis Anfang Mai vergingen ohne eine Rückäußerung Seitens der Kurie. Unter dem 1. Mai erhielt der Geschäftsträger den Auftrag der Reichsregierung, amtlich anzufragen. Er richtete an demselben Tage an den Kardinal Antonelli das Ersuchen, nach Einholung der Befehle des hl. Vaters ihm zu notifiziren, ob die Wahl Sr. Maj. des Kaisers und Königs Sr. Heiligkeit genehm sei. Hierauf endlich erfolgte unter dem 2. Mai die Antwort der Kurie. Der Kardinal Antonelli entschuldigte sein bisheriges Stillschweigen zunächst damit, daß Hr. v. Derenthall das bevorstehende Eintreffen des ernannten Botschafters angekündigt habe, der sich persönlich in Betreff der Genehmhaltung des Papstes zu vergewissern Willens gewesen sei. Der Staatssekretär hat es sich nach dem zweiten Schreiben nunmehr angelegen sein lassen, die Befehle des Papstes einzuholen, und eröffnet dem Geschäftsträger, daß Se. Heiligkeit, wiewohl nicht unempfindlich für die Intention des Kaisers, dessenungeachtet in der unangenehmen Lage sei, einen Kardinal der hl. römischen Kirche, zumal bei den gegenwärtigen Umständen des hl. Stuhls, nicht autorisiren zu können zur Annahme einer so delikaten und gewichtigen Obliegenheit.

Wir lassen das amtliche Schreiben des Geschäftsträgers v. Derenthall, d. d. 1. Mai, und die Antwort des Kardinal-Staatssekretärs vom 2. Mai folgen:

1) „Rom, den 1. Mai 1872.

Monseigneur! Durch mein Schreiben vom 25. April habe ich die Ehre gehabt, Eure Eminenz davon in Kenntniß zu setzen, daß Se. Maj. der Kaiser und König, mein erhabener Herr, den Hrn. Kardinal Fürsten Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reichs bei dem heil. Stuhl zu ernennen geruht haben.

Meine Regierung beauftragt mich heute, Eure Eminenz zu ersuchen, daß Sie nach Einholung der Befehle des heil. Vaters mich benachrichtigen wollen, ob diese Wahl Sr. Maj. des Kaisers und Königs Sr. Heiligkeit genehm sein. Genehmigen Sie u. s. w. — Derenthall."

2) Die Antwort des Kardinals Antonelli lautet in deutscher Uebersetzung:

„Hochgeehrtester Herr! Ich hatte bis jetzt auf die Mittheilung Euer Hochwohlgeboren vom 25. vergangenen Monats, mit welcher Sie mich über den von Sr. Maj. dem Kaiser und König, Ihrem erhabenen Herrn, gefaßten Entschluß, den Hrn. Kardinal Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reichs beim heil. Stuhl zu ernennen, in Kenntniß setzen, keine Erwiederung gegeben, weil in dieser Mittheilung Sie mir zu erkennen gaben, daß in kurzem die gedachte Eminenz sich nach Rom begeben würde, um sich persönlich zu vergewissern, ob diese Ernennung dem heil. Vater genehm sei.

Um nun dem in Ihrem gestrigen Schreiben ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, habe ich es mir angelegen sein lassen, darüber die Befehle des heil. Vaters einzuholen, und ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren zu eröffnen, daß, während Se. Heiligkeit für den Gedanken Sr. Maj. des Kaisers und Königs empfänglich ist, Sie doch bedauert, einen Kardinal der heil. römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Umstände des heil. Stuhles, nicht autorisiren zu können zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes. Auch bei dieser Gelegenheit u. s. w.

Rom, den 2. Mai 1872. — Antonelli."

* **Berlin**, 13. Mai. Reichstags-Sitzung vom 13. Mai.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über Erhebung der Braumalzsteuer.

Bevor in die Diskussion eingetreten wird, macht Abg. v. Mallinckrodt auf die Bestimmungen des Art. 35 Al. 1 und 28 Al. 2 der Verfassung aufmerksam, kraft deren die Abgeordneten von Bayern, Württemberg und Baden bei der Beschlußfassung über diese Vorlage sich der Abstimmung enthalten müßten.

Abg. v. Hoverbeck widerspricht dieser Behauptung; nicht die angezogenen Bestimmungen für sich allein, sondern im Zusammenhang mit den anderen Artikeln müsse man beachten. Es gebe hier nur Vertreter des Reiches, keine Vertreter der Bayern oder Württemberger, und nichts wäre schädlicher, nichts ein so trauriges Schauspiel, als ein itio in partes bei dieser Gelegenheit.

Abg. v. Mallinckrodt wiederholt, daß der vorliegende Fall unter Art. 28 der Verfassung gehöre. (Dieser Art. 28 Al. 2 lautet: „Bei der Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach den Bestimmungen dieser Verfassung nicht dem ganzen Reich gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist.") Da die Geschäftsordnung nichts über diesen Fall vorschreibe, so müsse man die Berathung aussetzen und eigentlich die Angelegenheit an die Geschäftsordnungskommission verweisen.

Abg. Windthorst: Jeder Beschluß, der unter Mitwirkung des Südens in dieser Frage gefaßt werde, sei null und nichtig. Der Bundesrath müsse sich über diese Frage äußern.

Abg. Löwe: In der Kommission hat sich ein großes Gefühl der Gemeinschaft zwischen Nord und Süd gezeigt, ja selbst aus Elsaß-Lothringen sind Petitionen gekommen. Sollte der Gegenstand als itio in partes behandelt werden, so mußte der Antrag in erster Berathung gestellt werden, und nicht jetzt, wo diesem oder jenem die Sache unangenehm wird.

Abg. Lasker: Ich bin reichlich ein eben so großer Freund der deutschen Einheit, wie die HH. v. Hoverbeck und Löwe, aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben und den Protest v. Mallinckrodt als völlig berechtigt anerkennen. Das Alinea 2 des Art. 35 läßt keine andere Auslegung zu, als er ihm gegeben hat. Bei Berathung der Verfassung habe ich die Aufnahme dieses Artikels sehr bedauert, aber ich habe trotzdem der Verfassung zugestimmt und muß sie an meinem Theil ausführen. Das entferntere Interesse, welches die Herren aus Süddeutschland an dem Zustandekommen dieses Reichsgesetzes haben, berechtigt sie noch nicht, mit abzustimmen über denselben. Nur den einen Einwand habe ich gegen den Mallinckrodt'schen Antrag, daß er sagt, dieses Gesetz gehöre zu denjenigen Angelegenheiten u. s. w. Ich denke, wir beschränken uns auf den einen Fall, der uns praktisch vorliegt, und konstatiren nicht überflüssiger Weise, daß es noch andere Angelegenheiten gibt, in denen die itio in partes eintreten kann. Vielmehr sollten wir darauf sehen, daß wir möglichst bald durch Aufhebung der Reservatrechte die Scharte auswetzen, welche der Verfassung noch anhaftet.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Bei Finanzgesetzen, die durch ihren Einfluß auf die Matrikularbeiträge das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen, darf meines Erachtens Alinea 2 des § 35 nicht Platz greifen. Uebrigens können wir über die Frage gar nicht mehr beschließen, da wir sie schon entschieden haben. Bei dem Beschluß in erster Lesung, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, haben Süddeutsche ohne Widerspruch mitgewirkt.

Abg. v. Mallinckrodt modifizirt seinen Antrag dahin: der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß bei der Beschlußnahme über den die Braumalzsteuer betreffenden Gesetzentwurf nach Art. 28 der Verfassung die Stimmen der Abgeordneten aus Bayern, Württemberg und Baden nicht mitzuzählen sind.

Abg. Windthorst (Meppen): Ob bei dem Beschluß, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, die Süddeutschen mitgestimmt haben, weiß ich nicht, wenn es aber geschehen ist, so waren das eben nur präparatorische Formalien, die in der Sache nichts entscheiden.

Abg. Lamey: Wir Süddeutschen sind in einer ziemlich delikaten Lage. Die einen Herren sind so freundlich oder so unfreundlich, uns nicht mehr hier haben zu wollen, die andern besitzen so viel Zärtlichkeit für uns, uns festzuhalten. Es versteht sich von selbst, daß wir uns vor Berathung des Gesetzes die Frage schon vorgelegt haben: ob bleiben, ob gehen? und daß wir auch unsere politischen Freunde aus Norddeutschland konsultirt haben, von denen die einen dieser, die anderen jener Meinung waren. Wir selbst stellten uns ungefähr auf den Standpunkt des Präsidenten; wir wollten nicht gehen, bevor uns ein Beschluß des Hauses dazu zwang. Der Reichstag sollte der ganze Reichstag bleiben, wenn er sich nicht aus eigenem freien Entschluß zu einer Interessenvertretung Norddeutschlands machte. Deßhalb beriethen und stimmten wir bei der ersten Lesung des Gesetzes mit. Ich hätte nun gewünscht, die Sache wäre heute nicht angeregt worden; unsere Anwesenheit hätte dem Braugesetz wohl kaum geschadet. Aber da die Frage einmal aufgeworfen ist, so müssen wir Stellung zu ihr nehmen, und erklären demgemäß, daß wir nicht berechtigt sind, über die Vorlage zu berathen. (Rufe: Nur nicht beschließen.) Wenn wir nicht beschließen dürfen, so dürfen wir auch nicht berathen; so viel Interesse nehmen wir an Ihren Angelegenheiten nicht. (Große Heiterkeit.) Die Verfassung hat einmal in gewissen Dingen ein verschiedenes Interesse für den Norden und für den Süden konstatirt; Dem müssen wir uns fügen, und der Abgeordnete für Meppen braucht nicht zu fürchten, daß wir ihn zu majorisiren beabsichtigen.

Abg. Römer (Württemberg) tritt mit schwerem Herzen den Ansichten Lasker's und Lamey's bei; der gewandteste Dialektiker könne das Alinea 2 des Art. 35 nur im Sinne Mallinckrodt's auslegen. Auch die Autorität der Kommission habe schon so entschieden, indem sie im Eingang ihres Berichts ausdrücklich konstatire, daß Bayern, Württemberg, Baden und das Reichsland rücksichtlich der Abgabe von Bier von der legislatorischen und finanziellen Gemeinsamkeit des Reichs ausgeschlossen seien.

Das Haus tritt dem Antrage Mallinckrodt's bei und erklärt damit, daß bei der Beschlußfassung über dieses Braumalzsteuer-Gesetz die Stimmen aus Bayern, Württemberg und Baden nicht mitgezählt werden sollen. Der Abg. v. Hennig beantragt die Konstatirung der Beschlußfähigkeit des Hauses; der Antrag hat aber keine Folgen, nachdem der Präsident erklärt hat, daß nach Abzug der 79 Stimmen aus Süddeutschland die absolute Majorität nur noch 152 beträgt und daß diese Anzahl bei der Beschlußfassung anwesend war.

Das Haus tritt in die Berathung ein. Der § 1 enthält die Steuersätze für Malz und für die Surrogate.

Abg. Sombard hält diese Surrogatsteuer für Zucker mit 1 Thlr. 10 Sgr. für zu hoch und schlägt den Satz von 1 Thlr. pro Zentner vor. Nach längerer Diskussion, und nachdem der Berichterstatter v. Zedlitz die Vorschläge der Kommission vertheidigt, wird der Namensaufruf vorgenommen, weil Abg. Richter die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt hatte. Das Resultat des Aufrufs ergibt die Anwesenheit von 160 Mitgliedern; das Haus ist also beschlußfähig und schreitet zur Abstimmung über § 1 und die Amendements. Der § 1 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu den folgenden Sätzen erhoben: 1) von Getreide (Malz), Schrot 2c. mit 20 Sgr.; 2) von Reis (gemahlen oder ungemahlen) u. s. w. mit 20 Sgr.; 3) von grüner Stärke, d. h. von solcher, die mindestens 30 Prozent Wasser enthält, mit 20 Sgr.; 4) von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehls) und Stärkegummi (Dextrin) mit 1 Thlr. 5 Sgr.; 5) von Zucker aller Art (Stärke-, Trauben- 2c. Zucker), sowie von Zuckerauflösungen mit 1 Thlr. 10 Sgr.; 6) von Syrup aller Art mit 1 Thlr. 7 Sgr.; 7) von allen anderen Malzsurrogaten mit 1 Thlr. 10 Sgr. pr. Zentner. Dem Bundesrath bleibt es jedoch überlassen, im Wege der Verordnung den Steuersatz für solche Stoffe nach Maßgabe ihres Brauwerthes in geringerer Höhe zu bestimmen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Reichstags. Gemische verschieden besteuerter Stoffe, welche als solche zur Verwiegung (§ 3) gestellt werden, unterliegen dem Steuersatze des darin enthaltenen höchstbesteuerten Stoffes." § 2 wird ohne weiteres angenommen. Die §§ 3 bis 20 werden mit einigen vom Abg. Krieger (Lauenburg) vorgeschlagenen Modifikationen genehmigt, die §§ 21 bis 44 ohne weiteres angenommen, schließlich auch Petitionen, welche zu dem Entwurfe eingegangen waren, erledigt. Schluß der Sitzung.

□ **Berlin**, 13. Mai. Die Soirée, welche am Samstag bei dem Fürsten Bismarck stattfand, war sehr zahlreich besucht. Wie verlautet, hat sich das Befinden des Fürsten in neuerer Zeit wesentlich gebessert. Deßhalb ist auch über den Beginn des demselben ertheilten längeren Urlaubs noch keine bestimmte Entscheidung getroffen. Der Reichskanzler begibt sich demnächst auf seine pommer'schen Besitzungen, um daselbst das Pfingstfest zu verleben. Von den Wirkungen dieses ländlichen Aufenthaltes sind die Entschlüsse über den in Aussicht genommenen Kurgebrauch abhängig.

Der Kultusminister Dr. Falk hat Männer verschiedener Lebensstellungen zu einer Konferenz berufen, deren Aufgabe es sein soll, eine Reform des Seminar- und des Volksschulwesens in Erörterung zu ziehen. Auf dieser Konferenz wird der Geh. Ob. Regierungsrath Stiehl, dessen Abschiedsgesuch vorläufig nicht genehmigt worden ist, die Grundsätze und Einrichtungen des bisherigen Systems zu vertreten haben. Auch die Frage wegen einer Revision der bekannten Schulregulative kommt dabei zur Erwägung. Die Verhandlungen der Konferenz, welche alsbald zusammentritt, sollen überhaupt sehr umfassender Natur sein, damit sich aus allseitigen Betrachtungen des wichtigen Gegenstandes ergebe, wo und wie im Ganzen oder im Einzelnen Reformen als nothwendig erscheinen.

Dem deutschen Bundesrathe sind neuerdings wieder mehrere Vorlagen zugegangen. Unter denselben befindet sich ein Gesetzentwurf über die Disziplinarbefugnisse, welche dem Reichs-Oberhandelsgericht gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehen sollen. Ein anderer Gesetzentwurf betrifft das in Elsaß-Lothringen einzuhaltende Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und gegen die Gesetze über die indirekten Steuern. Ein Antrag Preußens bezweckt die Vereinfachung der Liquidationen für die Zollverwaltungskosten sowie die Erhöhung der Pauschsummen-Vergütung und die Gewährung einer Vergütung für die von den Zollvereins-Regierungen bisher aus eigenen Mitteln bestrittenen Ausgaben, welche mit der Zollverwaltung an den Grenzen verbunden sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Mai. (N. Fr. Pr.) Die Früchte der Kaiserreise in der Form praktischer Regierungsmaßnahmen greifbar zu gestalten, war den Ministerraths-Sitzungen, die unter dem Vorsitze des zurückgekehrten Monarchen in Ofen stattfanden, vorbehalten. Zunächst bildeten den Gegenstand der Berathungen des ungarischen Ministeriums die Maßregeln, welche für die Nothstandsgegenden zu ergreifen sind. Die bezüglichen Beschlüsse beschränken sich, so weit sie in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, darauf, den von der Ueberschwemmung heimgesuchten Gemeinden Staatsdarlehen zu geben, mit der Staatshilfe den Kanalisirungsunternehmungen beizuspringen und den Bau der Nothstands-Eisenbahnen in Angriff zu nehmen. Nicht minder wichtig ist der von Sr. Maj. genehmigte Ministerbeschluß, daß mit der Provinzialisirung der Banater Militärgrenze und ihrer Einverleibung in Ungarn sofort begonnen werden soll. Blos hinsichtlich der Justizpflege wird insofern eine Ausnahme stattfinden, als das bestehende österreichische bürgerliche Gesetzbuch nicht durch das lückenhafte, veraltete ungarische Gewohnheitsrecht abgelöst werden wird. Durch Einverleibung dieser Gebietstheile wird die vollständige Territorial-Integrität Ungarns zu einer vollendeten Thatsache, und Ungarn erhält einen Umfang, wie es ihn seit der Schlacht von Mohacs nicht besessen hat. Wie uns ferner gemeldet wird, unterzeichnete der Kaiser vor seiner Abreise von Ofen das Einberufungsreskript für den ungarischen Reichstag. Die Wahlen erfolgen in der Zeit vom 20. Juni bis 5. Juli; der Reichstag aber wird erst Ende August eröffnet werden.

Wien, 13. Mai. Der Kultus- und Unterrichtsminister v. Stremayr hat an sämmtliche Ordinariate einen Erlaß über die gerichtliche Verfolgung jener Geistlichen gerichtet, welche die Kanzel zu politischen Zwecken mißbrauchen.

†† **Wien**, 13. Mai. Aus Konstantinopel trifft eine wichtige Mittheilung ein: Der Sultan hat den diskreten, aber doch sehr eindringlichen Vorstellungen der befreundeten Mächte Rechnung getragen und den Plan der Veränderung der Thronfolge allerdings nicht bestimmt und für alle Zeiten aufgegeben, aber doch auf seine Ausführung einstweilen verzichtet. Er will die Dinge aus sich selbst heraus reifen lassen, und nur mit den jeder Regierung zu Gebot stehenden Einflüssen nachhelfen, Einflüssen, denen vor allen Dingen die hier in erster Reihe in Betracht zu ziehenden Ulema's schon jetzt sich keineswegs in dem Maße unzugänglich gezeigt haben, als man Anfangs gerechnet. Für die nächste Zeit aber wird die Frage, wie gesagt, von der Tagesordnung gestrichen werden.

Schweiz.

* **Bern**, 14. Mai. Das Ständevotum ist im Nähern folgendes: Bern, Zürich, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Thurgau, Aargau, Solothurn. 9 Stimmen: Ja.

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Wallis, Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Graubündten, Tessin. 13 Stimmen: Nein.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. (Köln. Z.) Es ist also jetzt anerkannt, daß die Rede des Generals Chanzy „ein oratorisches Meisterstück" und der ruhmvolle Beginn einer messianischen Laufbahn dieses bewährten und bekehrten Haudegens gewesen ist; nicht mehr und nicht weniger! Die Republikaner begrüßen in diesem Krieger den von der Vorsehung gesandten Retter der Republik, der, geeigneter als Grévy oder gar Mac-Mahon, der begnadete Mann sei, dem die Mission zugefallen, nach Thiers die republikanische Staatsform über den Wassern zu halten. Die Leute von der Rechten aber erblicken in der plötzlichen Gloire, die das Haupt des Generals umstrahlt, zum mindesten eine Bürgschaft dafür, daß er den Staat „vor der Pestilenz des Radikalismus" zu bewahren und Gambetta den Daumen aufs Auge zu halten wissen werde, wenn Hrn. Thiers etwas Menschliches begegnen sollte. Auf diese Weise sieht man von rechts und links in General Chanzy eine Art Schutzengel mit dem feurigen Schwert, und von beiden Seiten ist man bemüht, seine Popularität zu erhöhen. Der also Erhobene ist nicht ohne Ehrgeiz, und wenn auch seine politischen Fähigkeiten erst aus der jüngsten Hecke stammen, so wird ihn das wenig hindern, sich über kurz oder lang selbst für den partiellen Retter Frankreichs zu halten. Da wäre denn also ein Nachfolger für Thiers gefunden, der mit hervorragender parlamentarischer Stellung einen großen Einfluß auf die Armee verbände, zwei Eigenschaften, die sonst selten zusammen gefunden werden. — Der Vertheidiger von Straßburg, General Uhrich, hat jetzt auch an den Präsidenten der Republik geschrieben, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 15. Mai. In der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 1872 wurden für das zweite Quartal gezogen folgende

1) Hauptgeschworene. Theodor Compter, Konditor von Karlsruhe, Gustav Wolf, Privatmann von Baden, Ernst Zorn, Landwirth von Eutingen, Johann Schuhmacher, Gastwirth von Menzingen, Ludwig Brombacher, Kaufmann von Karlsruhe, Felix Krämer, Holzhändler von Bruchsal, Johann Bätzner, Müller von Brötzingen, Eduard Broggie, Kaufmann von Oestringen, Ludwig Schaier, Kaufmann von Jöhlingen, Karl Krapf, Kaufmann von Rastatt, Friedrich Lindenmeyer, Landwirth von Nußbaum, Heinrich Marbach, Gastwirth und Gemeinderath von Iffezheim, Ludwig Sallinger, Bürgermeister von Rastatt, Friedrich Schöpf jun., Bürgermeister von Oeschelbronn, Joseph Bielefeld, Hofbuchhändler von Karlsruhe, August Friedrich Kopp, Kaufmann von Pforzheim, Christoph Wagner, Bierbrauer und Bürgermeister von Grötzingen, Johann Hennrich, Badinhaber von Bruchsal, Jakob Lichtenberger, Schäfer von Bauerbach, Wilhelm Kormüller, Gastwirth von Rüppurr, Ludwig Mauderer, Bäcker und Bürgermeister von Oedigheim, Ludwig Jost, Materialist von Karlsruhe, Wilhelm Balser, Steinbruchbesitzer von Untermutschelbach, Theodor Hermann, Kaufmann von Karlsruhe, Theodor Baumann, Kaufmann und Gemeinderath von Königsbach, Karl August Schneider, Generalagent von Karlsruhe, Theobald Fischer, Gerber und Gemeinderath von Gernsbach, C. Wilhelm Nagel, Rechner von Blankenloch, Gottfried Grätz, Landwirth und Gemeinderath von Niefern, Salomon Beck, Schreiner- und Bürgermeister von Diedelsheim.

2) Ersatzgeschworene. Wilhelm Kölitz, Spielwaaren-Händler, Wilhelm Klose, Maler, Wilhelm Printz, Hofmetzger, Karl Kley, Posamentier, Kamill Macklot, Buchhändler, Friedrich Krutina, Forstrath, Eduard Maier, Ofenfabrikant, Heinrich Schnabel, Kaufmann, sämmtlich von Karlsruhe.

Die Verhandlungen beginnen voraussichtlich am 17. Juni l. J., wobei eine größere Anzahl von Fällen zur Aburtheilung kommen wird.

Freiburg, 14. Mai. (Oberrh. K.) Bei der gestern stattgehabten zweiten Immatrikulation an unserer Hochschule wurden 21 neu angekommene Studirende immatrikulirt, macht also mit den das letzte Mal inskribirten 16 im Summa 37. Da noch einige weitere Studirende vorgemerkt sind, so wird noch eine dritte Immatrikulation stattfinden.

— Ueber das diesjährige Hebel-Fest in Hausen i. Wiesenthal, dem Geburtsort des alemannischen Dichters, berichtet die in Basel erscheinende „Schw. Gr.-Post": Bei strömendem Regen und trotz einer wahrhaft lateinermäßig niedern Mai-Temperatur trafen auch in diesem Jahre mehrere Basler Hebelfreunde in Hausen ein, um nun zum zwölften Male, aus den Mitteln der Basler Hebels-Stiftung die zwölf „alten Männer" zu speisen und mit einer Flasche gutem Alten zu laben. Es sind ihrer aber eigentlich nur elf Greise; denn der zwölfte ist den Statuten gemäß der Hr. Bürgermeister von Hausen und der steht noch in den besten Jahren. Jene elf aber zählen zusammen das hübsche Lebensalter von 779 Jahren. Trotz der gestrengen Herren Pancrazi und Servazi, deren Eiseshauch man schon drei Tage vorher durch Ueberzieher und Zimmerwände verspürte, herrschte in dem Festkreise eine behagliche, warm- herzliche Temperatur: es feierte nämlich einer der Alten, der „Kohlmesser" Joh. Mich. Greiner, geboren 1794, seine goldene Hochzeit mit Marie Kath. Studer, geboren 1799; mit ihnen eine Nachkommenschaft von acht lebenden Kindern, sieben Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern und siebzehn Enkelkindern, von denen Eins, ein schmuckes Marggrövler Maidli, überdies einen stattlichen Herrn Unteroffizier mit der Kriegsmedaille auf der Brust als künftigen Zuwachs der Familie sich annektirt hatte. Die Alten hatten auf das Dringen von Nachbarn und Freunden einwilligen müssen, daß das stille Familienfest zu einem Feste der ganzen Gemeinde wurde. Nach dem vom Ortspfarrer würdig und warm geleiteten Gottesdienst ging es mit Musik und unter Böllerschüssen in das Schulhaus: dort ließ der Großherzog durch den Hrn. Pfarrer mit dem in Baden üblichen Ehrengeschenk von drei Dukaten gratuliren und auch die Basler Hebel-Stiftung brachte dem Jubelpaar eine Festgabe von neuen blanken Helvetia-Thalern, die außer der Bank seit 1853 noch kaum Jemand in Händen gehabt hatte. Es folgten dann die übliche Vertheilung von Hochzeitsgaben an zwei neuvermählte Hausener Fraueli, und von Hebel's Gedichten an vier brave Schulkinder, die das, wie auch üblich, durch Vortrag Hebel'scher Gedichte erst verdienen mußten; und dann ging es, wie wiederum üblich, zum Festmahl beim „Lindenwirth". Die zwölf „Alten"; die ehrsame Bürgerschaft von Hausen; die Hochzeitsleute — und Gäste von der siebenzigjährigen Brautjungfer und dem Hrn. Gegenschwager an bis zu den eßlustigen vier- und sechsjährigen Enkelchen, geschmückt mit Myrthenkranz und Maien; und endlich die Basler und Schopfheimer Festbesucher: alles Das bildete eine bunte gemüthliche Tafel. Es wurde manch ernstes und manch heiteres Wort gesprochen und gesungen.... Als wir Basler — diesmal der Pancratius-Zustände wegen, früher als sonst wohl — uns auf den Heimweg machten, nahmen wir die Ueberzeugung mit, daß die sinnig einfache Hebelfeier in jenem lieblichen Thalwinkel nicht einmal durch ein Wetter, wie wir es am Freitag hatten, zu ruiniren ist. Immerhin aber wäre es erwünscht, wenn bei der nächsten goldenen Hochzeit, die dort zu feiern ist — und es stehen noch ein Paar in Aussicht, wenn es Gott gibt — die Frau Sonne lieber so hell und warm dazu schiene, wie am unvergeßlichen 10. Mai 1860. Die eingeborenen Hochzeitsleute und Gäste sollen sich am Abend noch zum Tanz haben aufspielen lassen, vermuthlich das bekannte „Und als der Großvater die Großmutter nahm, da war der Großvater ein Bräutigam". Es sei bis tief in die Nacht lustig hergegangen — doch in Ehren! — und wenn sie damit noch nicht zu Ende sind, so tanzen sie noch.

Vermischte Nachrichten.

— Eine am Himmelfahrtstag in Arlen stattgehabte klerikale Volksversammlung beschloß einstimmig, eine Adresse an den Reichstag zu Gunsten der Jesuiten zu richten.

Nachschrift.

† **Berlin**, 14. Mai. Der Reichstag trat gleichzeitig in die Berathung des Nachtragsetats pro 1872 und des Reichsetats pro 1873 ein, genehmigte den Etat des Reichskanzler-Amtes mit Ausnahme des einstweilen ausgesetzten Etats für das statistische Bureau, nahm mit erklärter Zustimmung des Staatsministers Delbrück den Antrag Frankenberg's an, betreffend die Verwilligung von 16,000 Thalern für das germanische Museum in Nürnberg, und genehmigte ferner die Etats für das Reichstags-Bureau, die Oberrechnungskammer und das Oberhandelsgericht. Nach Verwilligung von 500,000 Thalern für die Straßburger Universität in einem Extraordinarium folgt die Berathung des Etats für das auswärtige Amt.

Löwe beantragt Streichung des Botschafterpostens in Rom; Bennigsen Errichtung eines durch die Abweisung Hohenlohe's von Seiten der Kurie nothwendig gewordenen Berufs-Generalkonsulats.

Fürst Bismarck erklärt hierzu: Die letzten Vorgänge mit der päpstl. Regierung überzeugten, daß es einem Gesandten schwer werden wird, was die Anschauungen des Papstes in seiner äußern Stellung betrifft, ein Verständniß mit Rom zu erzielen. Ein Gesandter hat jedoch weitere Pflichten. Die letzten vom Papste ausgesprochenen Dogmata machen es jeder Regierung unmöglich, auf dieser Grundlage zusammenzugehen. Die deutsche Regierung wird dies nicht; denn, meine Herren, darüber seien Sie außer Sorge: nach Canossa gehen wir nicht — weder staatlich, noch kirchlich. (Diese letzten Worte gehen unter dem Sturm des Beifalls fast unter.) Den getrübten Verhältnissen zwischen den Konfessionen des engeren Vaterlandes gegenüber ist es nothwendig, und es ist dies mein Streben, die ganze Frage durch ein Reichsgesetz zu lösen, welches durch Gewährleistung vollständigster Gewissensfreiheit die Gemüther beruhigt. Vielleicht wird dann die Quelle der Nachrichten nach Rom lauterer fließen und der Papst von unseren versöhnlichen Gesinnungen überzeugt sein. Der Fall, daß ein Gesandter abgelehnt wurde, ist nicht häufig. Es ist ein Akt der Courtoisie, daß eine Regierung bei der andern anfragt, ob ein Gesandter angenehm sei. Der anfragende Regent hat dann aber bereits eine definitive Bestimmung getroffen. Während 21 Jahren meiner Thätigkeit in der höhern Diplomatie ist dieses der erste Fall, wo eine solche Anfrage verneinend beantwortet worden. Die Ablehnung betrübte mich umsomehr, als ich in der betreffenden Person ein Mittel, versöhnlichere Anschauungen herbeizuführen, vermuthete. Diese Betrübniß gibt mir jedoch kein Recht zur Empfindlichkeit, und die Rücksicht auf die katholische Bevölkerung wird maßgebend für die Ernennung eines neuen Gesandten sein. Ob dieser sowie der Abgewiesene geeignet sein wird, eine Verständigung anzubahnen, bezweifle ich, jedenfalls ist das Aufsuchen eines solchen schwieriger.

Auf eine bezügliche Bemerkung in der vorhergehenden Rede Windhorst's erwiedert Fürst Bismarck, daß die Nachricht von der erfolgten Ablehnung des Kardinals Hohenlohe erst dann in die Oeffentlichkeit gelangt sei, als der italienische Gesandte in einer offiziellen Note angezeigt habe, daß die Kurie die Ablehnung einem fremden Gesandten mitgetheilt habe. Dann habe er die Diskretion nicht länger wahren zu dürfen geglaubt. Die Verträge mit Rom, auf welche Windhorst hingedeutet, würde er entschieden zurückweisen, wenn Redner solche Verträge meine, bei denen beansprucht werde, daß das Reichsgesetz für gewisse Reichsangehörige nicht gelte. Nach Schluß der Diskussion wird der Löwe'sche Antrag auf Streichung des päpstl. Botschafterpostens abgelehnt und die Position für den Botschafter mit sehr großer Majorität bewilligt.

† **Berlin**, 15. Mai. Dem Vernehmen nach wird Fürst Bismarck nur die Pfingstfeiertage in Varzin zubringen, dann hieher zur Theilnahme an den Arbeiten des Reichstages zurückkehren und erst Anfang Juni einen längeren Urlaub antreten.

□ **Berlin**, 14. Mai. Mittheilungen französischer Blätter lassen keinen Zweifel darüber, daß Hr. Thiers sehr eifrig bestrebt ist, Unterhandlungen über eine beschleunigte Abtragung des Restes der Kriegsentschädigung und über eine baldige Räumung der noch von deutschen Truppen besetzten Gebietstheile Frankreichs herbeizuführen. Hiesigen Versicherungen zufolge entbehren aber alle diejenigen Nachrichten der Begründung, welche von neueren Kundgebungen der deutschen Politik in dieser Angelegenheit sprechen. Der deutsche Botschafter in Versailles ist nicht ermächtigt, darauf bezügliche sachliche Erklärungen abzugeben. Er hat lediglich den Auftrag, die betreffenden Aeußerungen der französischen Regierung ad referendum zu nehmen. Demnach kann von einer schon erfolgten Anknüpfung solcher Unterhandlungen mit Grund noch gar keine Rede sein.

†† **Leipzig**, 14. Mai. Außer den vom Handelstage genehmigten Anträgen betreffend die Uebertragung des Rechts der Notenausgabe an nur eine große Centralbank sowie über die Umwandlung der preußischen Bank in eine allgemeine deutsche Reichsbank wurde ferner mit 58 gegen 20 Stimmen der Antrag des Ausschusses genehmigt, daß die bereits ertheilten Privilegien zur Ausgabe von Noten erhalten bleiben sollen, aber nicht erweitert werden dürfen.

Der Handelstag beschloß in seiner heutigen zweiten Sitzung, daß die kleinste Banknote, welche zur Ausgabe gelange, nicht unter den Betrag von 100 Mark herabgehen dürfe, und daß das Staats-Papiergeld allmälig ganz abgeschafft werden müsse. Bei der Debatte über die Eisenbahnen wurden in allen wesentlichen Punkten die Ausschußanträge angenommen. Ueber die Frage des Uebergangs der Privateisenbahnen in die Hände des Staates beschloß der Handelstag Uebergang zur Tagesordnung.

† **Bern**, 14. Mai. Der Bundesrath beschloß, die Bundesversammlung auf 27. d. M. einzuberufen behufs Entgegennahme des Resultats der Volksabstimmung über die revidirte Bundesversammlung.

† **Versailles**, 14. Mai. Nationalversammlung. Häntjens bringt einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Kommission zur Untersuchung der Kapitulationen auch mit der Prüfung der Kapitulation von Paris betraut wird. Die Versammlung erklärt mit großer Majorität die Dringlichkeit. Es folgt die Berathung über den Postvertrag mit Deutschland. Derselbe wird von Rouher befürwortet. Ein Antrag Ravinel's, mehrere Artikel des Vertrags an die Kommission zurückzuverweisen, wird beinahe einstimmig verworfen, der Vertrag hierauf mit großer Majorität angenommen. — Der Finanzminister legt sodann das Budget pro 1873 vor.

† **Paris**, 15. Mai. Das „Journ. officiel" meldet die Ernennung des Hrn. v. Noailles zum Gesandten in Washington, des Hrn. Ferry zum Gesandten in Athen, des Hrn. Gobineau zum Gesandten in Stockholm und des Hrn. v. Gabriac zum Gesandten im Haag.

† **Madrid**, 14. Mai. Amtliche Telegramme aus Navarra melden, daß die einzige noch existirende Bande, die von Carassa, durch General Moriones verfolgt wird.

†† **London**, 14. Mai. Kaiserin Augusta ist heute Vormittag 9¾ Uhr, vom Prinzen Arthur begleitet, nach Dover abgereist. Bei ihrer Abfahrt nach Ostende, welche mit der königl. Dampfyacht „Maid of Kent" erfolgte, war eine Ehrenwache am Landungsplatze aufgestellt und vom Fort wurden Salutschüsse abgefeuert. — Das Unterhaus hat sich bis zum 27. d. vertagt.

†† **London**, 14. Mai. Auf eine bezügliche Anfrage Gilpin's wurde in der gestrigen Unterhaussitzung von Lord Enfield die Erklärung abgegeben, die Regierung habe sich zu Durchführung der vom Unterhause im vorigen Jahre betreffs Unterdrückung des afrikanischen Sklavenhandels gemachten Vorschläge an Deutschland, Frankreich, Nordamerika und Portugal gewandt; Nordamerika und Frankreich hätten den gemachten Vorschlägen pure zugestimmt, Deutschland sei unter gewissen Bedingungen zu einer Kooperation mit England bereit, die Antwort Portugals stehe noch aus, werde aber in der Kürze erwartet.

Frankfurter Kurszettel vom 15. Mai.

Staatspapiere.

Deutschland 5% Bundesoblig.	101¼	Oesterreich 4% Papierrente	
„ 5% Schatzscheine	—	Zins 4⅕%	57⅜
Preußen 4½% Obligation.	102½	Luxem- 4% Obl. i. Fcs. à 28 fr.	91
Baden 5% Obligationen	103¼	burg 4% dto. i. Thlr. à 105 fr.	91⅛
„ 4½% „	99⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	94	£ à 12.	89¾
„ 3½% Oblig. v. 1842	89¼	„ 5% dto. v. 1871	89⅝
Bayern 5% Obligationen	100½	Belgien 4½% Obligation.	109
„ 4½% „	100¼	Schweden 4½% dto i. Thlr.	95½
„ 4% „	94⅛	Schweiz 4½% Eid. Oblig.	—
Württemberg 5% Obligation.	103¾	„ 4½% Bern. Stsobl.	100
„ 4½% „	99¾	N.-Amerika 6% Bonds 1882r	
„ 4% „	93⅞	von 1862	95¾
Nassau 4½% Obligationen	100¼	„ 6% dto. 1885r	
„ 4% „	93⅝	von 1865	96⅜
Sachsen 5% Obl.	105	„ 5% dto. 1904r	
S.-Gotha 5% „	102¼	(10/40r v. 1864	94
Gr. Hessen 5% Obligation	—	3% Spanische	29
„ 4% „	98¼	Volle franz. Rente	86¼
Oesterreich 5% Silberrente		Leere „ „	—
Zins 4⅕%	63¾		

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	114½	5% Elisab.B.-Pr. i. S. 1. Em.	82⅜
Frankf. Bank à 500 fl. 3%	142	5% dto. „ 2. Em.	82¼
„ Bankverein à Thlr. 100,	40%	5% dto. steuerfr. neue „	92¼
Einz.	132	5% „ (Neumarkt-Ried)	92⅛
Darmstädter Bank	464	5% Frz.-Jos.-Prior. steuerfr.	90¾
Oest. Nationalbank	863	5% Kronpr.-Rud.Pr. v. 67/68	86⅛
Oesterr. Credit-Aktien	339¾	5% Kronpr.Rudolf Pr. v. 1869	—
Stuttgarter Bank-Aktien	115⅝	5% östr. Nordwestb.-Pr. i. S.	90¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	144	5% Ung. Ostb.-Pr. i. S.	72⅝
4½% pfälz. Marbhn. 500 fl.	—	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	79¼
4% Ludwigsh.-Berb. 500 fl.	204	3% östr. Süd.-Lomb.-Pr. i. Fcs.	50⅝
4% Hess. Ludwigsbahn	178¾	5% „ „ „ „	85⅜
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	83¾	3% östr. Staatsb.-Prior. „	59⅜
5% östr. Frz. Staatsb. i. Fr.	374½	3% Livorne. Pr., Lit. C, D&D/2	39¾
5% „ Süd.Lmb.-St.-E.-A.	204¼	5% preuß. Bodenkredit-Central	
5% „ Nordwestb.-A. i. Fr.	219	Pfandbriefe	103
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	268	7% New-York-City-Bonds	—
5% Galiz. Carl-Ludwigsb.	266½	6% Pacific Central	86
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	—	6% South Missouri	73⅜
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	—	5% Ungar.-Galiz.	80¾
5% Frz.-Jos. Eisnb. steuerfr.	219¾	Deutsche Vereinsbank 40%	127
5% Alföld-Fium. Eisnb. 6/7	188¼	Oesterr.-deutsche Bank	119¼
5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. Thlr.	102¾	Pfälzer Bank	108
5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	82¾	Rheinische Credit-Bank	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	112¾	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	84½
Badische 4% dto.	111½	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	92
„ 35-fl.-Loose . .	69¾	„ 100-fl.-Loose von 1864	—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	21	Schwedische 10-Thlr.-Loose	—
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	181¼	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9⅛
„ „ 25-fl.- „	52¾	Meininger fl. 7.	6⅝
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	13¾	3% Oldenburger Thlr.-40-L	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 3% k.S.	98⅜	Preuß. Friedrichsd'or fl.	9.57½-58½
Berlin 60 Thlr., 4% „	105	Pistolen . . . „	9.40—42
Bremen 50 Thlr. 3% G. „	96⅜	Holländ. 10-fl.St. „	9.53—55
Hamburg 100 M.-B. 3½%	87¼	Ducaten . . . „	5.33—35
London 10 Pf. St. 5% „	119⅛	20-Francs-Stücke . „	9.21½-22½
Paris 200 Fcs. 5% „	93⅝	Engl. Sovereigns „	11.50—52
Wien 100 fl. östr. W. 5% „	104	Russische Imperial. „	9.40—42
		Dollars in Gold „	2.26—27
Disconto . . . . L.S.	4%	Dollarcoupon . . . „	—

Stimmung: fester.

Berliner Börse. 15. Mai. Kredit 194¼, Staatsbahn 214⅛, Lombarden 117, 82er Amerikaner 96½, Rumänier 52½, 60er Loose 91⅞. Fest.

Wiener Börse. 15. Mai. Kredit 326.60, Staatsbahn 363, Lombarden 195.70, Papierrente 64.30, Napoleonsd'or 8.98½, Anglobankaktien 297. Flau.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 16. Mai. 2. Quartal. 65. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Die Zeichen der Liebe**, Lustspiel in 1 Akt, von D. Rhese. **Die Hagestolzen**, Lustspiel von Iffland. Zu 3 Akten eingerichtet von Ed. Devrient. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

K.728. Im Verlage von Friedr. Andr. Perthes in Gotha erschien so eben:

Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten! Eine Entgegnung auf die Schrift: „Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn von Mühler." 12 Sgr.

K.603. 3. In der Unterzeichneten erschien:

Touristenkarte des unteren badischen u. württembergischen Schwarzwaldes. Maßstab 1:100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 kr.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Neubädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wildbad-Calw andererseits. Durch ihren Maßstab von 1:100,000, genau nach den Karten des Großh. Topograph. Bureaus angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

K.722. **Einladung zur Fahnenweihe.**

Der **Veteranen-Verein Rheinhausen** feiert **am 20. d. M., Vormittags 11 Uhr,** seine Fahnenweihe, und ladet hiemit die auswärtigen Vereine und Freunde kameradschaftlich ein.

Der Vorstand des Vereins:
Mohr.

Magenkur.

An den Kgl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin.

Oranienburg, 13. Januar 1872. Die Sendung Ihres **geschätzten Malz-Extrakts habe ich mit bestem Heilerfolg verbraucht,** und da ich einsehe, daß es meinen Magen ziemlich gut kurirt hat, so bitte ich mir noch eine Sendung zu machen, um mich noch besser zu kräftigen.

Neumack, jüd. Lehrer.

Verkaufsstelle bei ***Michael Hirsch,*** Kreuzstraße Nr. 3 in ***Karlsruhe.*** H.597.

K.730.1. Karlsruhe.

Ziegelbrennerei-Verkauf. Eine in der Nähe der Residenzstadt Karlsruhe vortheilhaft belegene **Ziegelbrennerei** von größerer Leistungsfähigkeit ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf frankirte Anfragen bei **Carl Stempf,** Zähringerstraße Nr. 42 Karlsruhe.

K 691. 1.

Zur Frühjahrs- und Sommer Kur!
Entfernung aller schlechten Säfte
und
Blutunreinigkeiten.
A. H. Böldt's
amerikanische
Pflanzen-Pillen
vorzügliche Wirkung auf Blut und Körper
durch sanfte
Ausscheidung und Entfernung
aller schlechten Säfte
bei Jedermann.

NB. Für das weibl. Geschlecht haben diese Pillen noch den Vorzug, daß sie Stockungen naturgemäß heben, die Funktionen sanft beeinflussen, regeln und wieder herstellen.

1 Schacht. (70 Pillen) 1 fl. 24 kr.
1 halbe Schachtel 42 kr

Echt bei: Hrn. ***Th. Brugier*** (Haupt-Depot für das Großherzogthum Baden), Waldstraße 10 in ***Karlsruhe.*** — Versendung pr. Postnachnahme ohne Preiserhöhung nach allen Gegenden.

P.S. Der Garantie-Stempel „Droguerie **A. H. Böldt** Genève" (Genf i. d. Schweiz) ist genau zu prüfen.

Commisstelle.

K.701. Ein im Bankfache erfahrener Commis mit hübscher Handschrift findet sogleich eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

K.668.3. **Anzeige.**

In Folge der Aufhebung Großh. Kreisgerichts Villingen habe ich meinen Wohnsitz zur Ausübung der Anwaltschaft nach **Konstanz** verlegt.

Konzet,
Rechtsanwalt.

K.721.1.

BADEN-BADEN.

Fest-Programm für die Pfingstfeiertage.

Sonntag den 19. Mai,
Abends 8 Uhr:

Militär-Concert
im Kiosk
vom Musikkorps des 111. Infanterie-Regiments, unter Direction von Hrn. Kapellmeister **Ankenbrand.**

Illumination des Conversationshauses.

I. **Vorstellung der Ital. Opern-Gesellschaft**
unter Direction des Herrn **Pollini.**

DON PASQUALE
komische Oper von **Donizetti,**
unter Mitwirkung von
Frau **Désirée Artôt** und der Herren **Marini, de Padilla** und **Bossi.**

Montag den 20. Mai,
Nachmittags von 3—5 Uhr:

Militär-Concert
im Kiosk
vom Musikkorps des 22. Infanterie-Regiments, unter Direction von Hrn. Kapellmeister **Liebau.**

Abends 8 Uhr:
Concert des Kurorchesters
mit Instrumental-Solisten
unter Direction des Herrn Kapellmeisters **Kœnnemann.**

Dienstag den 21. Mai:
Zweite Vorstellung
der
Italienischen Opern-Gesellschaft
unter Direction des Herrn **Pollini.**

Molken- & Naturheil-Anstalt
Unter-Münsterthal bei Staufen
gegründet vom
Verein für praktische Gesundheitspflege.

Wir haben dem Herrn Geschäfts-Agenten **Albert Rotzinger** in **Freiburg i. Br.** den **Allein-Verkauf** unserer **Mitglieds-Karten** für das **Großherzogthum Baden** übertragen.

Diese Mitglieds-Karten, denen **gratis** eine **„Anweisung für praktische Gesundheitspflege"** beigefügt wird, berechtigen zum **Miteigenthum** am Vereins-Vermögen und Theilnahme an der jährlich am 1. Juli stattfindenden **Prämien-Vertheilung** einer **Villa** in Münsterthal und 50—300 **Prämien,** bestehend in **Erzeugnissen der Schwarzwälder Industrie.**

Eine Karte kostet 4 Mark = 2 fl. 20 kr. südd. = 5 Frcs. — Nähere Mittheilungen sind bei Herrn **A. Rotzinger** in Freiburg franco zu erhalten.

Der Verwaltungsrath.

Auf Obiges Bezug nehmend, bemerke ich, daß in **allen Städten Badens Agenturen errichtet werden** und **Gesuche um Uebertragung solcher Agenturen an mich zu richten sind.**

A. Rotzinger,
Geschäfts-Agent in Freiburg i. Br.

K.399. 5.

K.716.1. **Hochburg i. Br.**

Die landwirthschaftliche Schule Hochburg
feiert in diesem Jahr ihr 25jähriges Jubiläum.

Innig verknüpft mit dem Namen dieser Schule ist der Name eines hervorragenden, hochverdienten Mannes des verstorbenen Oekonomierathes **Gottlob Friedr. Imanuel Reinhardt,** der im langjährigen, aufopferungs- und erfolgreichem Wirken dieser Schule Geist und Leben einhauchte, der der intellektuelle Schöpfer derselben ist. — Ihm soll bei der im Juni d. J. stattfindenden Jubiläumsfeier eine Gedenktafel errichtet werden, wozu alle früheren Schüler Hochburg's und Freunde des Verstorbenen eingeladen werden. — Das unterzeichnete Komitee ladet die Genannten zur Mittheilung ihrer Adresse ein. Besondere Einladung nebst Programm wird den geehrten Herren Kollegen nach Empfang ihrer Adresse noch zugehen.

Das Komitee: **R. v. Böcklin,** Grundherr in **Orschweier.**
Th. Jaeger, Vorstand der landw. Schule **Hochburg.**
E. Küßwieder, Gutspächter auf **Harsterhof** bei Lahr.
F. Schuck, Gutsbesitzer in **Fessenbach** bei Offenburg.
C. Steiner, Gutsbesitzer in **Biberach** bei Gengenbach.

Wolfach im Kinzigthal, Großherzogthum Baden.

Mineral- und Kiefernnadeln-Dampfbad
K.729.1.
von Xaver Armbruster,

¾ Stunden von der Eisenbahnstation Hausach entfernt.

Mineral- und Kiefernnadeln-Wannenbäder für Gicht und rheumatische Leiden. **Dampfbäder** verschiedener Art. **Inhalationen** für Asthma, chronischen Kehlkopf und Bronchialkatarrh 2c. **Künstliche Bäder** nach Wunsch und **kalte Wasserdouche** und **Flußbäder.** Tüchtige Aerzte und vorzügliche Apotheke, reine, gesunde Luft, komfortable Gasthöfe bei mäßigen Preisen. Wohnzimmer zu verschiedenen Preisen in der Bade-Anstalt selbst. **Versendung von Kiefernnadeln-Präparaten** wie **Extract und Oel** 2c. nach allen Ländern.

Gasthof zum Salmen von **J. Eberhard,** Hauptstraße. Table d'Hote ½1 Uhr und Restauration zu jeder Tageszeit, feine Küche, reingehaltene Weine. Omnibus auf und an alle Bahnzüge. Equipagen, wie Gesellschaftswagen jeder Art, zu Ausflügen in die reizenden Thäler Tribergs, Schramberg und Rippoldsau 2c., komfortabel eingerichtete Zimmer.

Gasthof zum Ochsen von **J. Armbruster,** in unmittelbarer Nähe der Badanstalt. Table d'Hote und Restauration. Terrasse auf den Kinzigfluß. Gute Küche und Zimmer bei mäßigen Preisen. Hotel-Omnibus auf und alle Bahnzüge. Ein- und Zweispänner stets zu haben.

Gasthof zur Krone von **J. Reef,** mitten in der Stadt auf dem Marktplatz. Freundliche Zimmer. Table d'Hote um 12½ Uhr. Gute rothe und weiße Weine. Chaisen und Pferde. Billige Bedienung.

Gasthof zum Engel von **W. Keller.** Table d'Hote 1 Uhr, Restauration, gute Küche, reingehaltene Weine, gut möblirte Zimmer, mit schöner Aussicht in das Freie, unmittelbar an der Kinzig nebst Garten-Anlagen und Pavillon beim Haus.

Ueber alle auf Obiges Bezug habende Anfragen, sowie bezüglich der Gasthöfe und Privatlogis ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft und empfiehlt sich bestens

Der Obige.

Geometergesuch. K.725. Ein jüngerer Geometer sucht für selbständige Arbeiten eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Feile Charcuterie
in Freiburg i. Br.

K.720. 1. Eine seit einer großen Reihe von Jahren bestehende Charcuterie von vorzüglicher Rentabilität in erster Geschäftslage, ist mit Wohnhaus, Geschäfts- und Ladeneinrichtung, weil der Eigenthümer sich zurückzieht, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Güteragentur von

F. Adrian,
Freiburg i. B., Münsterplatz Nr. 7.

K.686.1. **Constanz.**

Glaser gesucht.

Zwei bis drei tüchtige **Glaser**gesellen (Stückarbeiter) finden bei Unterzeichnetem sofort dauernde Beschäftigung. H1512.

F. Stadelhofer,
Glasermeister.

Stellegesuch.

K.670. 2. Ein gut empfohlener junger Mann sucht auf 1. September eine Stelle als Reisender oder Magazinier in einem Militär-Effekten-Geschäft. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Commis-Gesuch.

K.671. 3. In einem Delicatessen- und Colonialwaarengeschäft Heidelberg's ist für einen angehenden Commis eine Stelle offen. Nur solche werden berücksichtigt, die gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Offerten sub Chiffre N. 636 befördert die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Mannheim.**

Commis-Gesuch.

K.515. 4. In ein Droguen-Geschäft in Straßburg wird ein Magazinier gesucht. Adresse bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

K.600. 3. Baden.

Gesucht wird eine erfahrene, gut empfohlene **Köchin** in ein Gasthaus neben den Chef zu gutem Lohn.

Zu erfragen in der Sophien-Straße Nr. 3 in Baden. Eintritt sogleich.

K.726. Straßburg.

Bequemes Haus

mit schönem Laden zu jedem Geschäft geeignet, zu **verkaufen:** Schiffleutstaden Nr. 22 **zu Straßburg,** vis à vis dem kaiserl. Schloß. Sich an den darin im 2ten Stock wohnenden Eigenthümer zu wenden.

K.555. 3 Kehl.

Lehrlings-Gesuch.

In meiner Lederhandlung ist für einen mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann unter günstigen Bedingungen eine

Lehrstelle

offen, und ist ihm Gelegenheit gegeben sich vollständig in diesem Fach auszubilden.

C. Gruner.

Lehrlingsgesuch.

K.698 1. Für ein gemischtes Waarengeschäft wird ein solider junger Mann, welcher gute Schulkenntnisse hat, unter günstigen Bedingungen in die Handelslehre gesucht. Adresse bei der Expedition dieses Bl.

K.638. 4. Karlsruhe.

Für Schneidermeister!

Einige Tausend **Waffenröcke** und **Mäntel,** welche zugeschnitten vorräthig, sollen angefertigt werden, und wollen sich Liebhaber baldigst **Adlerstraße 42,** woselbst die Materialien sofort in Empfang genommen werden können melden.

K.685.1.

Ein Gut

am Bodensee mit prachtvoller Aussicht auf die ganze Alpenkette, 70 Morgen gross mit gutem Boden und geräumigen fast neuen Gebäulichkeiten und einer äusserst gangbaren Ziegelhütte mit Drainröhrenfabrikation ist um annehmbaren Preis

zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt sub Chiffre J. 608. die Annoncen-Expedition von
Rudolf Mosse
in Stuttgart.

K.697.1. Kork.

Hausverkauf.

Die Unterzeichnete beabsichtigt ihr an der Landstraße von Offenburg nach Kehl gelegenes 2stöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Hof, Gemüse-, Gras- und Obstgarten, alles in gutem Zustande, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Anwesen wäre zu jedem Geschäftsbetrieb geeignet.

Luise Stölzel.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Fahndungen.

L.109. Nr. 1127. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Franz Anton Gentner III. von Wiesenthal wegen Diebstahls wird Tagfahrt zur mündlichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 5 Juli 1872,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, und hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Bemerken hiemit vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher beim Großh. Amtsgericht Bruchsal als Untersuchungsgericht zu stellen habe, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinde, wenn er auch nicht erscheinen sollte.

Karlsruhe, den 14 Mai 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Merz.
Heil.

L.111. Nr. 4144. Tauberbischofsheim. Wir bitten, uns den Aufenthaltsort des Dienstknechts Georg Müßig von Eichenbühl, welcher wegen Betrugs und Diebstahls dahier in Untersuchung steht, gefälligst bekannt zu geben.

Tauberbischofsheim, den 12. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Verm. Bekanntmachungen.

K.721. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. an tritt im Rheinischen Eisenbahnverband an Stelle des seitherigen allgemein deutschen Eisenbahnvereinsreglements das Betriebsreglement für sämmtliche Eisenbahnen Deutschlands in Wirksamkeit. Mit diesem Reglement kommen gleichzeitig Specialbestimmungen für den Rheinischen Verband zur Einführung, welche in einem Tarifnachtrag zusammengestellt sind, und in einzelnen Exemplaren unentgeltlich bei den diesseitigen Güterexpeditionen werden abgegeben werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1872.
General-Direktion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
B. V. d. G. D.:
Poppen.
Heitlinger.

K.410. 3. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung Großh. Handelsministeriums beginnt am 1. Juni d. J. ein neuer Lehrkurs im theoretischen und praktischen Hufbeschlag.

Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei dem Unterzeichneten, Steinstraße Nr. 25, zu melden.

Karlsruhe, den 26. April 1872.
Schneider, Beschlaglehrer.

K.675. Nr. 8202. Bruchsal. Bei diesseitigem Amtsgericht ist die Stelle eines Aktuars, mit dem Gehalt von 570 fl. und den üblichen Accidentien, zu vergeben und soll sogleich besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald dahier melden.

Bruchsal, den 10. Mai 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.
J. Huber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)